

Mahnung wegen ausstehendem Folgebeitrag erhalten? Die wichtigsten Punkte für Sie.

Privatkunden-Verträge

- Erstes Mahnschreiben (nur wenn kein Lastschriftverfahren besteht)
- Zweites Mahnschreiben
- Drittes Mahnschreiben
- Kündigung

Kraftfahrt-Verträge

- Erstes Mahnschreiben
- Zweites Mahnschreiben
- Drittes Mahnschreiben und Kündigung
- Vertragsabrechnung

Ausstehender Folgebeitrag – erstes Mahnschreiben,
wenn kein Lastschriftverfahren besteht.

W&W württembergische

70163 Stuttgart

Herrn

Es betreut Sie:

03.12.2014

SPARTEN-BEZEICHNUNG Haftpflichtversicherung	Fälligkeit 01.09.2014	Versicherungs-Nr. HSP
---	---------------------------------	---------------------------------

Sehr geehrter Herr

erlauben Sie uns den Hinweis, dass der fällige Beitrag für Ihre Versicherung noch nicht bei uns eingegangen ist. Bitte überweisen Sie den unten stehenden Betrag mit dem vorbereiteten Überweisungsformular oder - noch einfacher - senden Sie uns umgehend das beigefügte SEPA-Mandat ausgefüllt zurück.

Fälliger Betrag incl. Vers.steuer/Gebühr	742,20 EUR
---	-------------------

Bitte überweisen Sie **742,20 EUR**

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 02.12.2014.

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wenn Sie in der Zwischenzeit gezahlt haben, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Breuer

Dr. Breuer Dr. Gutjahr

Anlage Mandat mit SEPA-Zahlschein

Württembergische Versicherung AG
Besuchsanschrift:
Güterbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Gutjahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB: 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Konto: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6043 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

Ausstehender Folgebeitrag – zweites Mahnschreiben.

W&W württembergische

70163 Stuttgart

Herrn

Es betreut Sie:

07.01.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG	Fälligkeit	Versicherungs-Nr.
Haftpflichtversicherung	01.09.2014	HSP

Sehr geehrter Herr

Ihr Beitragskonto weist einen Rückstand auf; sicherlich haben Sie dies übersehen.

Zahlungsrückstand:

Fälliger Betrag incl. Vers.steuern/Gebühr	742,20 EUR
Mahnkosten	4,00 EUR
Bitte überweisen Sie	746,20 EUR

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 05.01.2015.

Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse den Beitrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens zu bezahlen, sofern das noch nicht geschehen ist. Bei einer Überweisung gilt als rechtzeitige Zahlung, wenn der Überweisungsauftrag vor Fristablauf bei Ihrem Geldinstitut eingegangen ist und auf Ihrem Konto die erforderliche Deckung besteht.

Tritt nach Ablauf dieser Frist der Versicherungsfall ein und ist zu diesem Zeitpunkt unsere Forderung noch nicht vollständig bezahlt, so besteht bei Verzug kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz tritt erst dann wieder in Kraft, wenn Sie den angemahnten Betrag bezahlt haben; er ist auf Versicherungsfälle beschränkt, die nach der Zahlung eintreten (§ 38 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes). Wir sind nach Ablauf dieser Frist und bei fortbestehendem Zahlungsverzug berechtigt, das Versicherungsverhältnis fristlos zu kündigen. Diesem Kündigungsrecht können Sie allerdings wirksam selbst nach Ablauf der gesetzten Frist durch Zahlung begegnen, wenn bis dahin die Kündigung noch nicht ausgesprochen wurde. Aber auch die Wirkungen einer bereits ausgesprochenen Kündigung können Sie wieder beseitigen, wenn Sie den angemahnten Betrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung bezahlen. (§ 38 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes).

Sollten wir vor Ablauf der Versicherungsperiode von unserem Recht zur Kündigung Gebrauch machen, steht uns der Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes zu

Württembergische Versicherung AG
Besuchsantritt: Güterbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Gugjahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Westenot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Konto: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6043 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

Weiteres Vorgehen, erst bei Nichtzahlung: Zahlen Sie zu spät, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz.
Wenn Sie den Betrag nach Ablauf der Frist oder einen Monat nach Erhalt der Kündigung noch bezahlen, tritt der Versicherungsschutz wieder in Kraft.

Ausstehender Folgebeitrag – drittes Mahnschreiben.

W&W württembergische

70163 Stuttgart

Es betreut Sie:

Herrn

28.01.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG	Fälligkeit	Versicherungs-Nr.
Haftpflichtversicherung	01.09.2014	HSP

Sehr geehrter Herr

unsere wiederholten Bitten um Begleichung des Beitrags für Ihre Versicherung sind leider erfolglos geblieben. Wir setzen Ihnen deshalb zur Zahlung hiermit eine letzte Frist von acht Tagen. Sollte die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht erfolgen, werden wir unseren Anspruch gerichtlich geltend machen und an einen Inkasso-Dienstleister übergeben - in diesem Fall entstehen Ihnen weitere Kosten.

Fälliger Betrag incl. Vers.steuern/Gebühr	644,27 EUR
Mahnkosten	6,00 EUR
Bitte überweisen Sie	650,27 EUR

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 27.01.2015.

Nochmals weisen wir Sie darauf hin, dass Sie nach den gesetzlichen Vorschriften bis zur vollständigen Begleichung des Beitrags einschließlich Mahnkosten keinen Versicherungsschutz haben.

Wir hoffen nach wie vor, dass Sie sich und uns eine gerichtliche Auseinandersetzung ersparen werden, und sehen deshalb Ihrer umgehenden Zahlung entgegen.

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wenn Sie in der Zwischenzeit gezahlt haben, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos.

Württembergische Versicherung AG
Besuchsantritt: Gutenbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Guggah,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Westenot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Kontnr: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6043 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

Da Sie die ausstehenden Beiträge nicht beglichen haben, besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Ausstehender Folgebeitrag – Kündigung.

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

Da Sie die ausstehenden Beiträge nicht beglichen haben, besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Wenn Sie den Betrag einen Monat nach Erhalt der Kündigung wieder bezahlen, wird diese für nichtig erklärt und der Versicherungsschutz tritt wieder in Kraft.

W&W württembergische

70163 Stuttgart

Es betreut Sie:

Herrn

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Telefon 0711/662-724422
Telefax 0711/662-829400
28.01.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG	Fälligkeit	Versicherungs-Nr.
Haftpflichtversicherung	01.07.2014	PKH

Sehr geehrter Herr

trotz wiederholter Mahnungen haben Sie den fälligen Beitrag für Ihre Versicherung bis heute nicht bezahlt.

Fälliger Betrag incl. Vers.steuer/Gebühr	120,01 EUR
--	------------

Bitte überweisen Sie **120,01 EUR**

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 27.01.2015.

Deshalb erklären wir die fristlose Kündigung Ihrer Versicherung (§ 38 des Versicherungsvertragsgesetzes). Ihre Versicherung erlischt daher mit Zugang dieses Schreibens.

Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens die Zahlung nachholen. Der Versicherungsschutz tritt erst mit Zahlung wieder in Kraft. Falls Ihre Zahlung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung erfolgt, steht uns der Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes trotz unserer Kündigung noch zu (§ 39 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes). Wir werden dann unseren Anspruch zur Weiterverfolgung an einen Inkasso-Dienstleister übergeben - in diesem Fall entstehen Ihnen weitere Kosten.

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wenn Sie in der Zwischenzeit gezahlt haben, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos.

Württembergische Versicherung AG
Besuchsantritt: Güterbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Guggahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Kontok: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61

Ausstehender Folgebeitrag – erstes Mahnschreiben, wenn kein Lastschriftverfahren besteht.

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

W&W württembergische

70176 Stuttgart

Herrn

Es betreut Sie:
Generalagentur

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Telefon 0711/662-724433
Telefax 0711/662-829400
29.04.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG Kraftfahrtversicherung	Fälligkeit 01.04.2015	Versicherungs-Nr. KFZ
--	---------------------------------	---------------------------------

Versicherungsort / KFZ-Kennzeichen

Sehr geehrter Herr

erlauben Sie uns den Hinweis, dass der fällige Beitrag für Ihre Versicherung noch nicht bei uns eingegangen ist. Bitte überweisen Sie den unten stehenden Betrag mit dem vorbereiteten Überweisungsformular oder - noch einfacher - senden Sie uns umgehend das beigegefügte SEPA-Mandat ausgefüllt zurück.

Fälliger Betrag incl. Vers.steuer/Gebühr	287,30 EUR
---	-------------------

Bitte überweisen Sie **287,30 EUR**

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 28.04.2015.

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wenn Sie in der Zwischenzeit gezahlt haben, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Breuer Gutjahr

Dr. Breuer Dr. Gutjahr

Anlage: Mandat mit SEPA-Zahlschein

Württembergische
Versicherung AG
Besuchanschrift:
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinn (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Gutjahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erllend

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB 14327
Steuernummer:
9901606199

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Konto: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00
BIC: WBA3 DE 31

Ausstehender Folgebeitrag – zweites Mahnschreiben (1/2).

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Um welches Fahrzeug handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

Weiteres Vorgehen, erst bei Nichtzahlung: Zahlen Sie zu spät, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz.
Wenn Sie den Betrag nach Ablauf der Frist bezahlen, tritt der Versicherungsschutz wieder in Kraft.

w&w württembergische

70163 Stuttgart

Herrn

Es betreut Sie:

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Telefon 0711/662-724433
Telefax 0711/662-829400
07.01.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG	Fälligkeit	Versicherungs-Nr.
Kraftfahrtversicherung	01.12.2014	KFZ

Versicherungsort / KFZ-Kennzeichen

Sehr geehrter Herr

Ihre Bank hat die Abbuchung des fälligen Beitrags von Ihrem Konto nicht ausgeführt. Von dem mit Ihnen vereinbarten Lastschriftinzug werden wir künftig keinen Gebrauch mehr machen.

Zahlungsrückstand:

Kfz-Haftpflicht	126,88 EUR
Schuttbrief Classic	3,34 EUR
Vollkasko	101,96 EUR

Fälliger Betrag incl. Vers.steuer/Gebühr 232,18 EUR
Mahnkosten 4,00 EUR
Bankgebühr - Rücklastschriftgebühr 7,00 EUR

Bitte überweisen Sie **243,18 EUR**

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 05.01.2015.

Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse die Beiträge innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens zu bezahlen, sofern das noch nicht geschehen ist. Bei einer Überweisung gilt als rechtzeitige Zahlung, wenn der Überweisungsauftrag vor Fristablauf bei Ihrem Geldinstitut eingegangen ist und auf Ihrem Konto die erforderliche Deckung besteht.

Tritt nach Ablauf dieser Frist der Versicherungsfall ein und sind zu diesem Zeitpunkt die aufgeführten Beiträge noch nicht vollständig bezahlt, so besteht kein Versicherungsschutz für das durch den Vertrag gedeckte Risiko, bei dem Sie mit den fälligen Zahlungen in Verzug geraten sind. Der Versicherungsschutz tritt hierfür erst dann wieder in Kraft, wenn Sie die jeweils angemahnten Bei-

Württembergische Versicherung AG
Besucherschrift:
Gutenbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Guggahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Warennot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Konto: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6043 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61

Ausstehender Folgebeitrag – zweites Mahnschreiben (2/2).

Seite 2, Versicherungs-Nr.

träge bezahlt haben; er ist auf Versicherungsfälle beschränkt, die nach der Zahlung eintreten (§ 38 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes).

Wenn Sie den Betrag einen Monat nach Erhalt der Kündigung wieder bezahlen, wird diese für nichtig erklärt und der Versicherungsschutz tritt wieder in Kraft.

Gleicht Ihre Zahlung nicht alle Rückstände aus, so wird sie auf die Verträge verrechnet, die Sie angeben. Ohne eine solche Angabe ist zunächst auf die Versicherung zu verrechnen, zu der sich der Rückstand voll ausgleichen lässt; vorrangig auf eine Pflichtversicherung. Sollte Ihre Zahlung nur den einen oder anderen der ausgewiesenen Beiträge voll abdecken, besteht auch nur für diesen Vertrag Versicherungsschutz. Wir sind nach Ablauf dieser Frist und bei fortbestehendem Zahlungsverzug berechtigt, das Versicherungsverhältnis fristlos zu kündigen. Diesem Kündigungsrecht können Sie allerdings wirksam selbst nach Ablauf der gesetzten Frist durch Zahlung begegnen, wenn bis dahin die Kündigung noch nicht ausgesprochen wurde. Aber auch die Wirkungen einer bereits ausgesprochenen Kündigung können Sie wieder beseitigen, wenn Sie den angemahnten Betrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung bezahlen. (§ 38 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes).

Bei einer Kündigung werden wir Ihrer Zulassungsstelle melden, dass keine Versicherung besteht. Ihr Fahrzeug wird abgemeldet.

Der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle müssen wir anzeigen, wenn die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beendet ist; es werden dann das amtliche Kennzeichen und der Fahrzeugschein eingezogen.

Sollten wir vor Ablauf der Versicherungsperiode von unserem Recht zur Kündigung Gebrauch machen, steht uns der Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes zu (§ 39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes).

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Breuer

Dr. Gutjahr

Anlage

Ausstehender Folgebeitrag – drittes Mahnschreiben und Kündigung.

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Um welches Fahrzeug handelt es sich?

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

Da Sie die ausstehenden Beiträge nicht beglichen haben, besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Wenn Sie den Betrag einen Monat nach Erhalt der Kündigung wieder bezahlen, wird diese für nichtig erklärt und der Versicherungsschutz tritt wieder in Kraft.

w&w württembergische

70163 Stuttgart

Herrn

Es betreut Sie:

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Telefon 0711/662-724433
Telefax 0711/662-829400
28.01.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG	Fälligkeit	Versicherungs-Nr.
Kraftfahrtversicherung	05.11.2014	KFZ

Versicherungsort / KFZ-Kennzeichen

Sehr geehrter Herr

trotz wiederholter Mahnungen haben Sie den fälligen Beitrag für Ihre Versicherung bis heute nicht bezahlt.

Fälliger Betrag incl. Vers.steuer/Gebühr	236,85 EUR
Mahnkosten	6,00 EUR
Bankgebühr - Rücklastschriftgebühr	7,00 EUR

Bitte überweisen Sie **249,85 EUR**

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 27.01.2015.

Deshalb erklären wir die fristlose Kündigung Ihrer Versicherung (§ 38 des Versicherungsvertragsgesetzes). Ihre Versicherung erlischt daher mit Zugang dieses Schreibens.

Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn Sie innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens die Zahlung nachholen. Der Versicherungsschutz tritt erst mit Zahlung wieder in Kraft. Falls Ihre Zahlung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung erfolgt, steht uns der Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes trotz unserer Kündigung noch zu (§ 39 Absatz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes). Wir werden dann unseren Anspruch zur Weiterverfolgung an einen Inkasso-Dienstleister übergeben - in diesem Fall entstehen Ihnen weitere Kosten.

Der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle zeigen wir die Beendigung des Versicherungsschutzes an.

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Württembergische Versicherung AG
Besuchsanschrift:
Güterbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Guggahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB: 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Konto: 9 000 0011 900
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61

Ausstehender Folgebeitrag – Vertragsabrechnung.

Um welchen Vertrag handelt es sich?

Um welches Fahrzeug handelt es sich?

Ihr Vertrag wurde gekündigt. Sie haben keinen Versicherungsschutz mehr.

Welchen Betrag muss ich bezahlen?

W&W württembergische

70163 Stuttgart

Herrn

Es betreut Sie:

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Telefon 0711/662-724433
Telefax 0711/662-829400
07.01.2015

SPARTEN-BEZEICHNUNG Kraftfahrtversicherung	Fälligkeit 27.10.2014	Versicherungs-Nr. KFZ
--	---------------------------------	---------------------------------

Versicherungsort / KFZ-Kennzeichen

Sehr geehrter Herr

das Vertragsverhältnis für Ihre Versicherung ist beendet. Den Nachtrag mit der Abrechnung Ihres Vertrages haben Sie erhalten.

Fälliger Betrag incl. Vers.steuer/Gebühr	571,30 EUR
Ihr Guthaben	29,27 EUR
Bitte überweisen Sie	542,03 EUR

Zahlungseingänge sind berücksichtigt bis 05.01.2015.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Restbeitrag noch nicht bezahlt haben. Bitte überweisen Sie den ausgewiesenen Betrag mit dem vorbereiteten Überweisungsformular innerhalb der nächsten acht Tage.

Beachten Sie auch die Angaben auf der Anlage dieses Schreibens.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wenn Sie in der Zwischenzeit gezahlt haben, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos.

Württembergische Versicherung AG
Besuchsantritt: Güterbergstraße 30
70178 Stuttgart
www.wuerttembergische.de

Vorstand: Norbert Heinen (Vors.)
Dr. Wolfgang Breuer,
Dr. Michael Guggahr,
Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Alexander Erdland

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart
HRB 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Westenot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
Bankleitzahl: 604 200 00
Kontok: 9 000 001 900
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00
BIC: WBAG DE 61